

Interpellation Fraktion SVP (Niklaus Mürner/Alexander Feuz): Wirtschaftsunterstützung während Corona-Zeiten für heimische Gewerbetreibende, insbesondere Selbständigerwerbende, die durch die Maschen des Bundes und Kantons fallen. Nichtstun ist keine Lösung.

Das Ratsbüro lehnte die umfangreiche Interpellation trotz der nach Auffassung der Interpellanten bestehenden Einheit der Materie mit der nahezu gleichlautenden Interpellation vom 23. April 2020 ab. Daher erfolgt nun die Einreichung zweier separater Interpellationen.

Der Bundesrat stellt ein historisches finanzielles Hilfspaket für Unternehmen und vereinzelt Selbständigerwerbende zur Verfügung, um die Folgen des durch das Coronavirus (Covid 19 oder dergleichen, nachfolgend Corona) Hilfspaketen fallen stets gewisse Tatbestände durch die Maschen. Nicht alle Branchen haben eine solch starke Lobby wie die Kultur-, Unterhaltungs- und Medienbranche. Viele Branchen sind fürs tägliche Wohl wesentlicher und tragender, medial aber nicht vertreten und weniger aufbrausend.

Viel mehr ist relevanteren Branchen wie beispielsweise selbständig erwerbenden Physiotherapeuten, Malern, Übersetzern, Taxifahren aber auch Zahnärzten, Anwälten, Raumpfleger, Coiffeure, Lieferanten oder anderen Zulieferern die gebührende Unterstützung zu gewähren. Es darf nicht sein, dass den Lauten mit Organisationen und Politikern bestens vernetzten Gruppen geholfen wird und den Stillen, im Hintergrund tätigen zentralen Dienstleister, Zulieferer oder sonst emsig Arbeitenden die behördliche städtische Hilfe weitgehend verwehrt wird.

Bei diesen Gewerbetreibenden und deren Familien handelt es sich oft Klein- und Kleinstbetriebe. Diese sind von den Folgen besonders betroffen und dem Schicksal als selbständig Erwerbende besonders ausgesetzt. Viele dieser Unternehmen sind gute und treue Steuerzahler in der Stadt Bern und halten letztlich den Gemeinbetrieb am Leben. Diese Gewerbetreibenden stemmen einen Grossteil der Steuerlast der Stadt Bern und sind die Steuerzahler von Morgen. Insbesondere in der aktuellen Finanzlage der Stadt Bern und der gescheiterten Budgetierung ist dieser Hinweis mehr als angebracht. Wird heute nicht geholfen, fehlen die Steuereinnahmen von Morgen!

Die aktuelle Krisenbewältigung der Stadt Bern enttäuscht. Wegschauen und Beschönigen sind untaugliche Mittel und offenbaren lediglich Unfähigkeit. Es wäre befremdlich, wenn die wohl linkste und grünste regierte Stadt in der Schweiz viele betroffene Gewerbetreibenden und deren Familien sich selbst überlassen würde.

Die Stadt Thun unter einem bürgerlichen Stadtpräsidenten war hier bereits richtungsweisend und fortschrittlich. Sie setzt sich zum Schutz und Unterstützung der heimischen Wirtschaft ein, die zur Lebensqualität einer Stadt wesentlich beiträgt. Dieses Thuner Vorbild sollte auch für die Stadt Bern Anlass zum Handeln sein. Die Motionäre lassen das Gewerbe als Stütze des Gemeinwesens nicht fallen. Weiterhin nichts tun ist selbstvernichtend.

Es ist nun an der Stadt Bern den Fokus umgehend aufs Wesentliche in der Coronakrise zu legen und ein Krisenmanagement auf die Beine zu stellen, das den Namen verdient. Zur Finanzierung sind die Prioritäten neu auf den Schutz und Unterstützung der heimischen Wirtschaft d.h. Unternehmen, selbständig Erwerbende und deren Familien – den Steuerzahlern von morgen – zu setzen, die durch die Maschen des Hilfspakets des Bundes und Kantons fallen. Die jahrelange blinde und erodierende Finanzpolitik von RGM rächt sich nun, da Rückstellungen für Krisenzeiten komplett fehlen. Auch wurden keine Priorisierungen vorgenommen. Die Unterstützung der Bevölkerung für die Bewältigung der aktuellen Coronakrise wurde somit nicht ansatzweise einbezogen, im Gegensatz zu medial wirksamen Luxusprojekten. Luxusprojekte sind nun hintenanzustellen.

Der Unterstützungsfonds der heimischen Wirtschaft könnte sich aus Budgets von aktuellen Luxus- und Prestigeprojekten gestalten wie zum Beispiel die Sanierung des Helvetiaplatzes, den Bau der Velobrücke oder die Finanzierung von unrentablen Immobilienerwerben.

Kein gewerbetreibender Steuerzahler wird je verstehen, weshalb er solche überdimensionierten Luxusprojekte (eine halbe Million pro Baum beim Helvetiaplatz) finanziert, während er und seine Familie im Regen stehen gelassen werden sowie seine Existenz tatenlos geopfert wird.

In Bezug auf die heimischen Gewerbetreibenden stellen sich den Interpellanten die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird:

1. Wird die Motion bzw. deren Inhalt zeitnah bzw. innert nützlicher Frist umgesetzt?

1.1. Wenn ja, bis wann?

1.2. Wenn nein, wieso nicht?

1.3. Weshalb hat der Gemeinderat nicht selbst gehandelt?

1.4. Andere Städte (Thun oder Biel) haben es vorgemacht, weshalb ergriff der Gemeinderat nicht selbst die Initiative?

1.5. Welche Massnahmen für die heimischen Gewerbetreibenden hat der Gemeinderat ausgearbeitet?

1.6. Wie sehen die Details diese Massnahme aus?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Niklaus Mürner, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser, Kurt Rügsegger, Janosch Weyermann, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat verweist bezüglich der von ihm zusätzlich zu den auf Bundes- und Kantonebene ergriffenen Massnahmen auf die Antwort zur Dringlichen Motion Fraktion SP/JUSO (Johannes Wartenweiler/Katharina Altas, SP): Corona-Solidaritätsfonds – Hilfe für das städtische Mikrogewerbe, welche ebenfalls am 14. Mai 2020 eingereicht wurde. Darin hat er ausführlich die auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ergriffenen Massnahmen und deren Zusammenwirken erläutert.

Die Aussage der Interpellanten, wonach im Haushalt der Stadt Bern Reserven und Rückstellungen für Krisenzeiten komplett fehlen, ist unzutreffend. Der Gemeinderat verweist auf den Bericht zur Jahresrechnung 2019. Daraus geht hervor, dass seitdem im Jahr 2010 erreichten Abbau des früheren Bilanzfehlbetrags ein Bilanzüberschuss von derzeit 87 Mio. Franken und Spezialfinanzierungen zur Vorfinanzierung von Abschreibungen für Investitionsprojekte in den Bereichen Schulbauten und Eis- und Wasseranlagen von knapp 175 Mio. Franken aus Rechnungsüberschüssen aufgebaut werden konnten. Während die Spezialfinanzierungen die Erfolgsrechnungen in den kommenden schwierigen Jahren entsprechend entlasten werden, kann der Bilanzüberschuss in begrenztem Umfang allfällige Verluste auffangen.

Zu Frage 1, 1.1 und 1.2:

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, auf welche Motion sich die Fragen 1 bis 1.2 beziehen. Eine Motion zu den hier gestellten Fragen wurde von der Fraktion SVP erst eine Woche später, am 14. Mai 2020 eingereicht. Diese wird vom Gemeinderat wie üblich innerhalb der ordentlichen Fristen beantwortet werden. Vor diesem Hintergrund äussert sich der Gemeinderat im Folgenden ausschliesslich zu den in der Interpellation gestellten Fragen 1.3 bis 1.6.

Zu Frage 1.3 und 1.4:

In der vorliegenden Interpellation wird die Stadt Thun als positives Beispiel für die Unterstützung der lokalen Wirtschaft erwähnt. Das Thuner Parlament hat einen Kredit von 2 Mio. Franken zur Unterstützung der lokalen Unternehmen gesprochen. Verantwortlich für das Geschäft ist die städtische Wirtschaftsförderung. Eine Auszahlung von städtischen Leistungen kommt erst in Frage, wenn die übergeordneten Hilfsangebote ausgeschöpft sind. Auszahlungen können dann erfolgen, wenn trotz Ausschöpfung der übergeordneten Hilfsangebote ein Unternehmen nicht weitergeführt

werden kann und die Auszahlung von Unterstützungsleistungen die längerfristige Weiterführung der Unternehmung als aussichtsreich erscheinen lässt. Eine Auszahlung von Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen, wenn die Zahlungsfähigkeit bereits vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie eingeschränkt war. Die Unterstützungsbeiträge sind auf Fr. 50 000.00 limitiert.

Aus Sicht des Gemeinderats sprechen zurzeit folgende Überlegungen gegen eine über die bisherigen Massnahmen hinausgehende Stützung der Stadtberner Wirtschaft:

- Die Hauptverantwortung für konjunkturstützende Massnahmen liegt beim Bund, subsidiär bei den Kantonen. Der Bund hat bereits 40 Mrd. Franken gesprochen, um damit zinslose Darlehen für Unternehmungen zu ermöglichen. Entsprechende Kreditgesuche konnten bis zum 31. Juli 2020 beantragt werden. Die Eidgenossenschaft kann dank der tiefen Verschuldungsquote die benötigten finanziellen Mittel auf dem Geldmarkt aufnehmen. Angesichts des Volumens der Unterstützungsleistungen des Bundes droht eine städtische Intervention ohne spürbare Wirkung zu verpuffen.
- Gemäss der vorliegenden Interpellation soll eine Wirtschaftshilfe mit Mitteln finanziert werden, die durch den Verzicht auf Projekte aus der Investitionsrechnung bereitgestellt werden sollen. Der Verzicht auf Investitionsprojekte führt jedoch erst mittelfristig zu einem geringeren Abfluss von liquiden Mitteln, so dass zwischen Bedarf an liquiden Mitteln und der Beschaffung eine erhebliche zeitliche Lücke besteht. Diese könnte nur mittels einer (allenfalls vorübergehenden) Erhöhung der Verschuldung überbrückt werden.
- Der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Unterstützung wäre angesichts der erforderlichen politischen Prozesse (beispielsweise ist für neue Ausgaben von mehr als 7 Mio. Franken eine Volksabstimmung nötig), des Aufbaus des nötigen administrativen Apparats sowie der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Bern unverhältnismässig gross. So sollte etwa der Aufbau des administrativen Apparats und des entsprechenden Kontrollmechanismus nicht unterschätzt werden, denn auch bei allenfalls vorgängig festgelegten Eckwerten stellen sich weitere Abgrenzungsfragen wie beispielsweise: Erfolgt eine Beschränkung ausschliesslich auf Unternehmen mit einer bestimmten Anzahl Mitarbeitenden oder auch mit einem maximalen Umsatz? Wie lange muss ein Unternehmen in der Stadt Bern ansässig sein, um unterstützungsberechtigt zu sein? Was ist, wenn eine Person ihr Geschäft in der Stadt hat, aber in einer anderen Gemeinde steuerpflichtig ist (so genannte teilweise Steuerpflicht aufgrund wirtschaftlicher Zugehörigkeit)? Bis die gewünschte Wirkung möglicherweise erzielt werden könnte, würden allfällige Härtefälle wahrscheinlich nicht vermieden werden können.
- Zudem bestünde die Gefahr, dass falsche Erwartungen geschürt würden, da die Stadt vermutlich zahlreichen Unternehmen die Unterstützung verweigern müsste, weil aufgrund strenger Auflagen keine Anspruchsberechtigung bestünde. Ablehnungen von Gesuchen könnten wiederum zu Rekursen führen. Falls viele Rekurse eingereicht würden, würde dies den ohnehin bereits grossen Vollzugaufwand zusätzlich erhöhen.
- Ein mit Thun vergleichbares Nothilfeprogramm für die Stadt Bern würde einen Nachkredit in Millionenhöhe erfordern. Die angespannte finanzielle Lage der Stadt Bern würde sich dadurch verschärfen und der ohnehin bereits grosse Spardruck würde sich weiter akzentuieren.

Auch wenn die Forderung nach einem städtischen Corona-Solidaritätsfonds zur Unterstützung des Berner Kleinstgewerbes auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheinen mag, so zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass ein solcher Fonds gar nicht erst die gewünschte beziehungsweise erforderliche Wirkung erzeugen könnte. Gegenwärtig hätte der Nutzen eines Corona-Solidaritätsfonds vor allem symbolischen Charakter. Hingegen kann eine Ankurbelung der Konjunktur durchaus Konkursen und Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Den wertvollsten Beitrag zur Ankurbelung der Konjunktur kann die Stadt Bern dann leisten, wenn sie ihre eigenen geplanten Investitionsprojekte plangemäss vorantreibt und realisiert. Die Stadt Bern sieht für die kommenden zehn Jahre im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahrzehnten hohe Investitionen vor. So planen die Stadt und ihre Anstalten über die nächsten vier Jahre insgesamt rund 1,3 Mia. Franken an

Investitionen. Die Stadt Bern leistet damit substanzielle Wachstumsimpulse für die lokale Wirtschaft und einen wertvollen Beitrag zur Konjunkturstabilisierung. Zusätzlich kann die Stadt Bern einen positiven Beitrag zur Konjunkturentwicklung leisten, wenn sie optimale Rahmenbedingungen für Investitionsvorhaben von Privaten schafft, beispielsweise durch die gezielte und rasche Bearbeitung von Planungs- und Baubewilligungsgeschäften.

Zu Frage 1.5 und 1.6:

Der Gemeinderat hat folgende Massnahmen zur Unterstützung von KMU und Selbständigerwerbenden in der Stadt getroffen:

- Der Gemeinderat hat die Direktionen angewiesen, die Bearbeitung der Kreditorenrechnungen zu beschleunigen und die Durchlaufzeit damit deutlich zu senken. Weiter hat er die Finanzverwaltung ermächtigt, sämtliche Kreditorenrechnungen, die ordnungsgemäss geprüft wurden, ungeachtet ihrer Fälligkeit mit dem nächsten Zahlungslauf (wöchentlich) zu begleichen.
- Die Stadt Bern stundete offene Rechnungen bis Ende Juni 2020.
- Als Vermieterin stundete die Stadt Bern allen Mietparteien von Geschäftsmieten die Mietzinszahlung bis zum 31. Juli 2020. Überdies wurde Immobilien Stadt Bern beauftragt, mit den Mieterinnen/Mietern städtischer Objekte, die aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen vorübergehend geschlossen werden mussten, in Verhandlung betreffend allfälliger (Teil-) Erlasse der Mietzinszahlungen zu treten.
- Der Bundesrat sah davon ab, in die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern einzugreifen. Er rief die betroffenen Mietparteien eindringlich dazu auf, im Dialog konstruktive und pragmatische Lösungen zu finden. Der Gemeinderat wollte diesem Begehren Nachdruck verleihen und verfasste gemeinsam mit drei Wirtschaftsverbänden einen Brief, in dem an die Solidarität der Vermietenden von Gewerbeträumen appelliert wurde. Dies geschah notabene bevor der National- und Ständerat in der Sommersession 2020 eine Regelung in Bezug auf Geschäftsmieten beschloss.
- Bezüglich des Markts erteilte die Stadt Bern in einem ersten Schritt zusätzliche Bewilligungen für Einzelmarktstände. Die Marktstände für den Verkauf von Lebensmitteln konnten seit dem 25. April 2020 einzeln in Quartieren und der Innenstadt aufgestellt werden, sofern die Einhaltung der Schutzmassnahmen gewährleistet war. Damit wurde Bedürfnissen von Marktfahrenden und Bevölkerung Rechnung getragen. Gleichzeitig konnten Erkenntnisse für die Vorbereitung der schrittweisen Lockerung des Marktbetriebs ab 11. Mai 2020 gewonnen werden.
- Die Stadt stellte dem Verkaufspersonal während dem Lockdown Gratis-Parkkarten zur Verfügung, damit die Verkäuferinnen und Verkäufer für ihren Arbeitsweg in den Stosszeiten nicht den ÖV benutzen mussten.
- Der Gemeinderat ist bestrebt, die Berner Kulturunternehmen und Kulturschaffenden in dieser schwierigen Situation mit den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen (z. B. ungekürzte Weiterbezahlung von Subventionen, grundsätzliche Ausbezahlung beziehungsweise keine Rückforderung der Beiträge seitens Stadt bei abgesagten Veranstaltungen etc.).
- Des Weiteren unterstützt der Gemeinderat die Gastronomie nach Möglichkeit mit einer unkomplizierten Erweiterung der Aussenbestuhlungsflächen.
- Das Wirtschaftsamt unterstützt Selbständige in prekären Verhältnissen mittels Beratungen und Informationen, damit diese möglichst rasch an die vom Bund und Kanton vorgesehenen Hilfestellungen gelangen.

Bern, 2. September 2020

Der Gemeinderat